



INHALT:

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG); Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (Alkoholkonsumverbot) – Veröffentlichung der Bekanntmachung vom 28.01.2021;

Zweckverband Donauhalle Ingolstadt – Hinweis auf Bekanntmachung der Haushaltssatzung;

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt – Hinweis auf Bekanntmachung der Haushaltssatzung;

Landratsamt

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG); Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (Alkoholkonsumverbot)

Bekanntmachung vom 28.01.2021

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat gemäß §§ 28, 28a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), Art. 35 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) sowie in Verbindung mit § 24 Abs. 2 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15. Dezember 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Januar 2021 (BayMBl. Nr. 54) folgende Allgemeinverfügung erlassen. Der verfügende Teil wird hiermit gemäß Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG öffentlich bekanntgemacht.

A) Verfügender Teil der Allgemeinverfügung

1. Im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm werden folgende öffentliche Verkehrsflächen der Innenstädte und sonstige öffentliche Orte unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 der 11. BayIfSMV (Alkoholkonsumverbot), in der jeweils geltenden Fassung, festgelegt:
 - Stadtgebiet Pfaffenhofen a.d. Ilm
Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo-20-Zone) – Insel – BürgerparkÖffentliche Verkehrsflächen der Innenstadt und sonstige öffentliche Orte unter freiem Himmel in Bezug auf das Alkoholkonsumverbot in dem genannten Stadtgebiet Pfaffenhofen sind hierbei die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (inklusive Gehwege und Fußgängerzonen) sowie dort gelegene öffentliche Grün- und Spielanlagen.
2. Der genaue räumliche Umgriff der in Ziffer 1 genannten Gebiete ergibt sich aus dem **Lageplan** zur örtlichen Bestimmung des Geltungsbereichs des Alkoholkonsumverbots. Der Lageplan ist Anlage und zugleich Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG ab dem Folgetag der öffentlichen Bekanntmachung.
4. Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, vgl. § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG.
5. Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 bzw. § 73 Abs. 1a Nr. 24 IfSG i. V. m. § 28 der 11. BayIfSMV, in der jeweils geltenden Fassung, eine Ordnungswidrigkeit dar, die gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000€ geahndet werden kann.

B) Auslegung der Allgemeinverfügung samt Anlage

Die Allgemeinverfügung mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann im Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm, während der allgemeinen Geschäftszeiten in Zimmer A207 eingesehen werden.

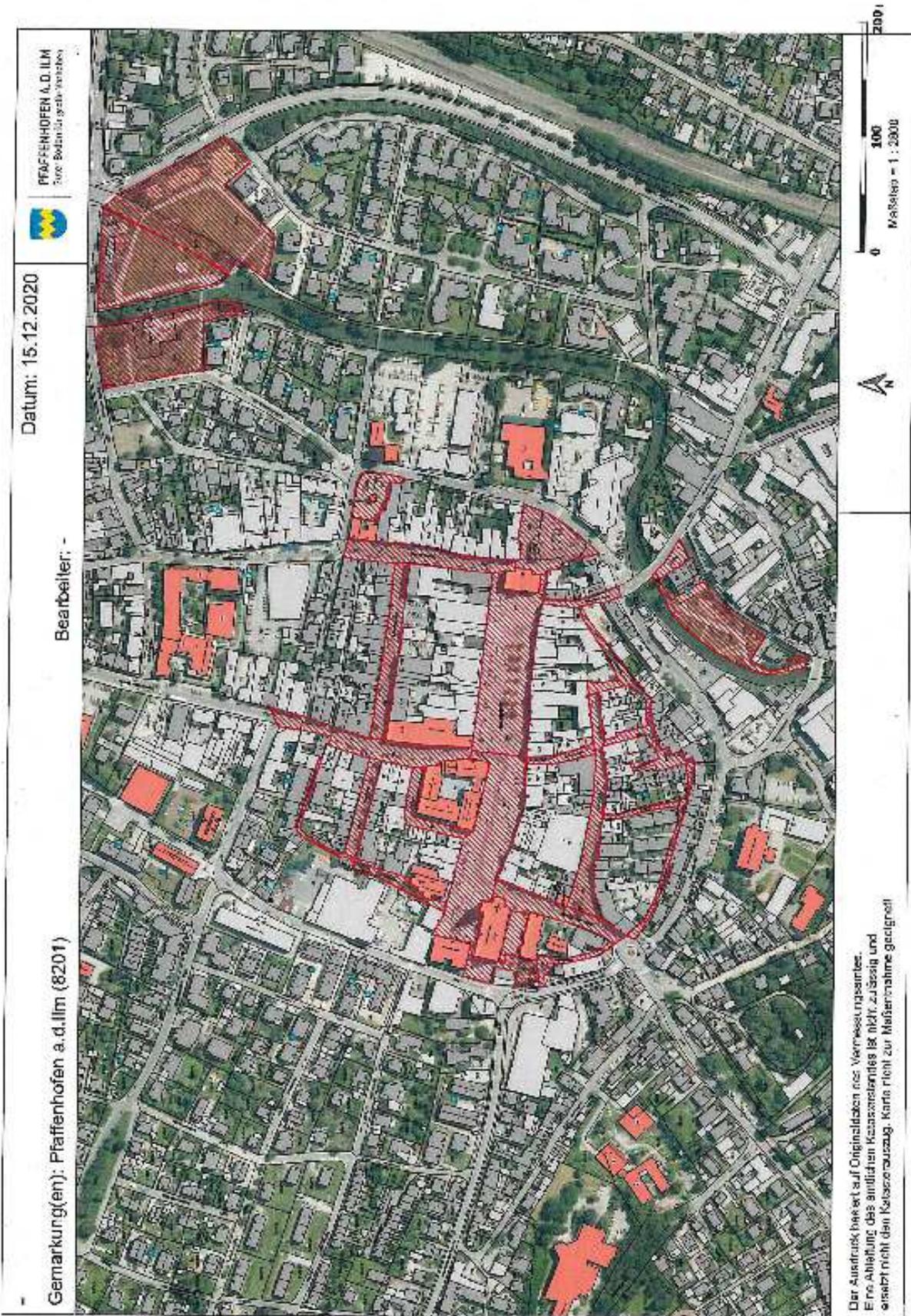
Aufgrund der aktuellen Lage (Corona-Virus) wird um vorherige telefonische Terminabsprache gebeten (Tel. 08441 27 - 209).

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 28.01.2021
Landratsamt

Katharina Baschab
Regierungsrätin

Anlage:

Lageplan zur örtlichen Bestimmung des Geltungsbereichs des Alkoholkonsumverbots
(s. nächste Seite)



Zweckverband Donauhalle Ingolstadt

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021

Hinweis auf Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021 wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 2 vom 22.01.2020 (Seite 15) veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Stadt Ingolstadt, Theodor-Heuss-Str. 53, 85055 Ingolstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Pfaffenhofen, 26.01.2021

Albert Gürtner, Landrat

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt

Haushaltssatzung Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt Haushaltsjahr 2021

Hinweis auf Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021 wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 2 vom 22.01.2021 (Seite 16) veröffentlicht.

Pfaffenhofen, 26.01.2021

Albert Gürtner, Landrat

Tag der Veröffentlichung: 28.01.2021